

Anlage zur Klage gegen
Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender
verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

1. in Bezug auf Gaslieferverträge gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Jahresrechnung die Kündigungsfrist nicht gesondert auszuweisen, wenn dies geschieht wie in den **Anlagen K1 bis K5** wiedergegeben,
2. in Bezug auf Gaslieferverträge gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern in einem zeitlichen Intervall abzurechnen, das den Abstand von einem Jahr überschreitet, wenn dies geschieht wie in **Anlage K4** wiedergegeben.



immergrün!

Anlage 1

immergrün! • Postfach: 21 07 69 • 50532 Köln

Vertragsnummer:
Kundennummer:
Leistungsempfänger:

Abnahmestelle:
Marktlations ID:
Netzbetreibercode-Nr.:
Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Verbrauchsabrechnung Rechnungs-Nr.:

10.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH. Die vertraglich abzurechnenden Kilowattstunden im Abrechnungszeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024 betragen **7.743,00 kWh**.

Rechnungsübersicht (Erläuterungen siehe Seite 2 und 3):

Unsere Leistungen	2.676,89 €
zu berücksichtigende Zahlungen im Abrechnungszeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024	-3.538,05 €
Guthaben	861,16 €

In dieser Rechnung sind 1.272,60 € Entlastung enthalten, die der Bund zu Ihren Gunsten für Sie übernommen hat.

Nach §8 Abs. 2 EWPBG ist der Entlastungsbetrag unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu gewähren.

Bitte verifizieren Sie die Auszahlungsmodalitäten in Ihrem persönlichen Kundenportal unter <https://kundenportal.immergruen-energie.de>

Ihr monatlicher Zahlbetrag beträgt zukünftig **179,95 €** und ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig. Ihr nächster monatlicher Zahlbetrag ist am 01.05.2024 fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr immergrün!-Team

Sie haben Fragen zu dieser Rechnung? Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite www.immergruen-energie.de. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail sowie Mo.-Fr. von 09-18 Uhr telefonisch zur Verfügung. Leistung und Abrechnung erfolgt im Namen der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, USt-ID: DE 212755674.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Verbrauch

Zählernummer	Anfangszählerstand (in m³)	Endzählerstand (in m³)	Faktor	Für den Zeitraum	Zustands- zahl	Brenn- wert	Verbrauch*
	15.068,00 ³	15.177,00 ¹	1,0	28.02.2023 - 03.04.2023	0,9655	11,497	1.209,94 kWh
	1,00 ¹	81,10 ³	1,0	04.04.2023 - 30.06.2023	0,9655	11,527	891,46 kWh
	81,10 ³	116,70 ³	1,0	01.07.2023 - 30.09.2023	0,9655	11,527	396,20 kWh
	116,70 ³	161,00 ¹	1,0	01.10.2023 - 27.10.2023	0,9655	11,527	493,03 kWh
	161,00 ¹	365,50 ³	1,0	28.10.2023 - 31.12.2023	0,9644	11,513	2.270,59 kWh
	365,50 ³	589,00 ³	1,0	01.01.2024 - 29.02.2024	0,9644	11,513	2.481,55 kWh

* Verbrauchsermittlung: Die Differenz der Zählerstände wird mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert

¹ Mitteilung Netz- / Messstellenbetreiber, ² Kundenselbstablesung, ³ rechnerische Ermittlung

Abweichende Zählerstände können nur über den Netzbetreiber, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass unsere Abrechnung insgesamt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand etwaiger von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Zählerstände steht.

Unsere Leistungen

Produkt	Bezeichnung	von	bis	Menge	Einheit	Steuersatz	Betrag
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.03.2023	29.02.2024	7742,7700	kWh	7 %	2127,6364 €
Grundpreis (netto zzgl. 7 % USt.)							374,1310 €
Summe (netto zzgl. 7 % USt.)							2501,7674 €
Umsatzsteuer 7 %							175,12 €
Summe (brutto)							2.676,89 €

In dieser Summe sind bereits enthalten: 42,59 € Energiesteuer, 49,06 € CO2-Emissionszertifikate, 2,32 € Konzessionsabgaben, 74,69 € Bilanzierungs-/Speicher-/Konvertierungsumlagen, 142,56 € Netznutzungsentgelte, 11,70 € für den Messstellenbetrieb, Arbeitspreis 01.03.2023 - 29.02.2024 = 29,40 ct brutto

In dieser Rechnung sind insgesamt 1.272,60 € Entlastung enthalten, die der Bund für Sie übernommen hat. Ihr Entlastungskontingent für das Jahr 2023 beträgt 7.312 kWh, dies entspricht 80% der Jahresverbrauchsprognose von 9.141 kWh nach §10 Abs. 1. EWPBG. Die im vorliegend abgerechneten Zeitraum entlasteten 7.313 kWh entsprechen 100,00% des Entlastungskontingentes für dieses Jahr.

Vertragskonto*

Bezeichnung	Datum	Betrag
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.01.2023	106,05 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.02.2023	106,05 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.03.2023	106,05 €
Überweisung	02.03.2023	286,00 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.04.2023	106,05 €
Überweisung	04.04.2023	179,95 €
Rechnungsguthaben	13.04.2023	29,84 €
Guthabenerstattung	15.04.2023	-29,84 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.05.2023	106,05 €
Überweisung	03.05.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.06.2023	106,05 €
Überweisung	02.06.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.07.2023	106,05 €
Überweisung	04.07.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.08.2023	106,05 €
Überweisung	02.08.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.09.2023	106,05 €
Überweisung	04.09.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.10.2023	106,05 €
Überweisung	03.10.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.11.2023	106,05 €
Überweisung	02.11.2023	179,95 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.12.2023	106,05 €
Überweisung	04.12.2023	179,95 €
Überweisung	03.01.2024	179,95 €
Überweisung	02.02.2024	179,95 €
Summe		3.538,05 €

***Erläuterungen zum Vertragskonto:**

Vertragskontobewegungen im Abrechnungszeitraum

Pflichtangaben gemäß §20 EWPBG:

Die Summe Ihrer Zahlungen für die Monate in denen Sie Anspruch auf Entlastungsbeträge hatten (§20 (1) 3. EWPBG) beträgt: 1.905,55 €. Das Produkt aus dem Brutto-Arbeitspreis und Ihrem Verbrauch in diesen Monaten (§20 (1) 4. EWPBG) beträgt: 1.546,93 €. Die Differenz zwischen den bereits geleisteten Zahlungen nach §20 (1) 3. EWPBG sowie der Differenz aus den Brutto-Verbrauchskosten nach §20 (1) 4. EWPBG und den gewährten Entlastungsbeträgen nach §20 (1) 1. EWPBG beträgt: 1.631,22 €

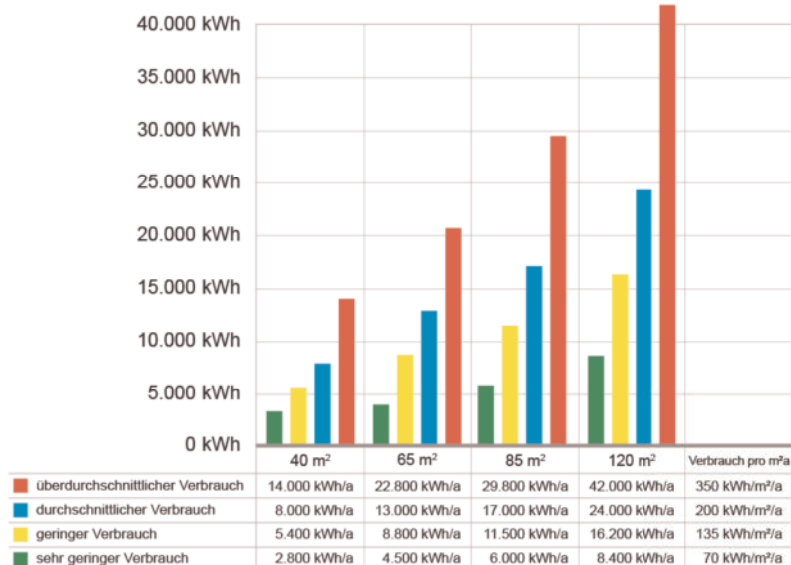
Verbraucherinformationen

Informationen nach §§ 40, 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Geschätzter Vorjahresverbrauch: 9068 kWh. Bezogen auf die aktuelle Abrechnungsperiode von 366 Tagen ergibt dies einen vergleichbaren Wert von 9068 kWh.

Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen

Quelle (BDEW - Kundenrechnung Gas unter Berücksichtigung der EnWG Novelle 2011, 12/2013)



Weitere Informationen nach §§ 40, 41 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Schlichtungsstellen / Verbraucherbeschwerden:

immergrün! hat für seine Versorgungskunden außerhalb des Kundenservice eine hausinterne Schlichtungsstelle eingerichtet, die sich in Streitfällen gern bemüht, schnell und unbürokratisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von immergrün! betreffen, sind zu richten an: "Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Postfach 21 07 69, 50532 Köln". Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn immergrün! im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Der Kunde kann sich zur Schlichtung etwaiger Unstimmigkeiten mit immergrün! aufgrund der Energieversorgung an die Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin wenden. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Die interne Schlichtungsstelle erreichen Sie unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Rücktrittsrecht, Dauer, Kündigungsfrist und -frist:

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus besteht kein Rücktrittsrecht. Der Stromliefervertrag wurde für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der nächstmögliche Kündigungsfrist: 28.02.2025

Zu erbringende Leistung, Wartungsdienste, Zahlungsweise:

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Versorgung mit Gas. Wartungsdienste werden durch den zuständigen Netzbetreiber erbracht. Als Zahlungsweise wird angeboten: Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis:

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen, Lieferantenwechsel:

Für Haftungs- und Entschädigungsregelungen gilt die gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie. Bei Unterbrechung/Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind Ansprüche grundsätzlich beim zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (Störung des Netzbetriebs). Ein unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel wird innerhalb der vertraglichen Regelung ermöglicht.

Informationen nach § 4 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Über das Thema Energieeffizienz können Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Energieagentur (dena), www.energieeffizienz-online.info oder dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de informieren. Eine Liste mit Anbietern von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie z.B. auf der Webseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), www.bfee-online.de/bfee/anbieterliste.

immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

Kontakt
immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de



① Bitte füllen Sie das SEPA-Mandat vollständig aus und unterschreiben Sie es. Falten Sie es anschließend, so dass es in einen Briefumschlag passt.



② Senden Sie uns das SEPA-Mandat bitte über den Postweg und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag zu.



immergrün! ist eine Marke der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH
Achtung! Das SEPA Einzugsverfahren bieten wir nur unseren Lastschriftkunden an.

SEPA Lastschriftmandat

Vor-, Nachname*	IBAN*
Straße und Hausnummer	BIC (nur bei Konten im Ausland)
Postleitzahl und Ort	Ihre Vertragsnummer (Mandatsreferenz)*
Ich/wir ermächtige(n) die Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank: DE34ZZZ00000117309, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
_____ (Datum im Format TT.MM.JJJJ)*	_____ Unterschrift(en) Kontoinhaber*

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674



immergrün!

Anlage 2

immergrün! • Postfach: 21 07 69 • 50532 Köln

Vertragsnummer:
Kundennummer:
Leistungsempfänger:

Abnahmestelle:
Marktllokations ID:
Netzbetreibercode-Nr.:
Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Verbrauchsabrechnung Rechnungs-Nr.:

08.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH. Die vertraglich abzurechnenden Kilowattstunden im Abrechnungszeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2025 betragen **9.138,00 kWh**.

Rechnungsübersicht (Erläuterungen siehe Seite 2 und 3):

Unsere Leistungen ¹	1.899,82 €
zu berücksichtigende Zahlungen im Abrechnungszeitraum 01.03.2024 bis 28.02.2025	-2.159,40 €
Guthaben	259,58 €

Bitte verifizieren Sie die Auszahlungsmodalitäten in Ihrem persönlichen Kundenportal unter <https://kundenportal.immergruen-energie.de>

Ihr monatlicher Zahlbetrag beträgt zukünftig **179,95 €** und ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.
Ihr nächster monatlicher Zahlbetrag ist am 01.05.2025 fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr immergrün!-Team

Sie haben Fragen zu dieser Rechnung? Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite www.immergruen-energie.de. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail sowie Mo.-Fr. von 09-18 Uhr telefonisch zur Verfügung. Leistung und Abrechnung erfolgt im Namen der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, USt-ID: DE 212755674.

¹ Unsere brutto Leistungen gemäß Aufstellung auf Seite 2 abzüglich EPB Entfallsausgleich iHv -1.484,70 € gemäß** Seite 3 zu Ihren Gunsten.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Verbrauch

Zählernummer	Anfangszählerstand (in m³)	Endzählerstand (in m³)	Faktor	Für den Zeitraum	Zustands- zahl	Brenn- wert	Verbrauch*
	589,00 ³	706,90 ³	1,0	29.02.2024 - 31.03.2024	0,9644	11,499	1.307,47 kWh
	706,90 ³	823,70 ³	1,0	01.04.2024 - 30.06.2024	0,9644	11,499	1.295,27 kWh
	823,70 ³	940,00 ¹	1,0	01.07.2024 - 30.10.2024	0,9644	11,499	1.289,73 kWh
	940,00 ¹	1.162,90 ³	1,0	31.10.2024 - 31.12.2024	0,9644	11,499	2.471,88 kWh
	1.162,90 ³	1.413,00 ³	1,0	01.01.2025 - 28.02.2025	0,9644	11,499	2.773,52 kWh

* Verbrauchsermittlung: Die Differenz der Zählerstände wird mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert

¹ Mitteilung Netz- / Messstellenbetreiber, ² Kundenselbstablesung, ³ rechnerische Ermittlung

Abweichende Zählerstände können nur über den Netzbetreiber, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass unsere Abrechnung insgesamt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand etwaiger von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Zählerstände steht.

Unsere Leistungen

Produkt	Bezeichnung	von	bis	Menge	Einheit	Steuersatz	Betrag
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.03.2024	31.03.2024	1307,4700	kWh	7 %	359,2791 €
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.04.2024	28.02.2025	7830,3900	kWh	19 %	2151,7133 €
Grundpreis (netto zzgl. 7 % USt.)							31,0924 €
Grundpreis (netto zzgl. 19 % USt.)							341,4201 €
Summe (netto zzgl. 7 % USt.)							390,3715 €
Umsatzsteuer 7 %							27,33 €
Summe (netto zzgl. 19 % USt.)							2493,1334 €
Umsatzsteuer 19 %							473,70 €
Summe (brutto)							3.384,52 €

In dieser Summe sind bereits enthalten: 50,26 € Energiesteuer, CO2-Emissionszertifikate (siehe Seite 3), 2,74 € Konzessionsabgaben, 102,35 € Bilanzierungs-/Speicher-/Konvertierungumlagen, 157,95 € Netznutzungsentgelte, 12,04 € für den Messstellenbetrieb, Arbeitspreis 01.03.2024 - 31.03.2024 = 29,40 ct brutto, Arbeitspreis 01.04.2024 - 28.02.2025 = 32,70 ct brutto

Pflichtangaben nach §3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

von	bis	Verbrauch (Brennwert H _s)	Verbrauch (Heizwert H _i) *	heizwert- bezogener Emissions- faktor	CO ₂ - Emissionen	CO ₂ - Preis	Betrag CO ₂ - Kosten netto	USt- Satz	Betrag CO ₂ - Kosten brutto
		kWh	kWh	kg CO ₂ /kWh	kg CO ₂	EUR/kg CO ₂	EUR	%	EUR
01.03.2024	31.03.2024	1307	1181	0,20088	237,24	0,045	10,68	7	11,42
01.04.2024	31.12.2024	4950	4470	0,20088	897,93	0,045	40,41	19	48,08
01.01.2025	28.02.2025	2880	2601	0,20088	522,49	0,055	28,74	19	34,20

* Verbrauch Heizwert = Verbrauch Brennwert * 0,903

Hinweise nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 CO2KostAufG/ Informationspflichten

§ 6 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach § 5 Absatz 3 des CO2KostAufG zu tragen hat. Der Mieter muss den Erstattungsanspruch nach Satz 1 innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Lieferant der Brennstoffe oder der Wärmelieferant die Lieferung gegenüber dem Mieter abgerechnet hat, in Textform geltend machen. Haben die Parteien eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart, so kann der Vermieter einen vom Mieter geltend gemachten Erstattungsbetrag im Rahmen der nächsten auf die Anzeige folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Anzeige zu erstatten.

§ 8 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten; § 6 Absatz 2 Satz 2 bis 4 und Absatz 3 des CO2KostAufG gilt entsprechend.

Vertragskonto*

Bezeichnung	Datum	Betrag
Überweisung	04.03.2024	179,95 €
Überweisung	03.04.2024	179,95 €
Rechnungsguthaben	10.04.2024	861,16 €
Guthabenerstattung	11.04.2024	-861,16 €
Überweisung	03.05.2024	179,95 €
Überweisung	04.06.2024	179,95 €
Überweisung	02.07.2024	179,95 €
Überweisung	02.08.2024	179,95 €
Überweisung	03.09.2024	179,95 €
Überweisung	02.10.2024	179,95 €
Überweisung	04.11.2024	179,95 €
Überweisung	03.12.2024	179,95 €
Überweisung	03.01.2025	179,95 €
Überweisung	04.02.2025	179,95 €
EPB Entfallsausgleich**	25.02.2025	1.484,70 €
Summe		3.644,10 €
Summe ./ EPB Entfallsausgleich**		2.159,40 €

*Erläuterungen zum Vertragskonto:

Vertragskontobewegungen im Abrechnungszeitraum

** Vorläufiger Ausgleich des Entfalls der Energiepreisbremse gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz vorbehaltlich Rückforderung durch die Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH.

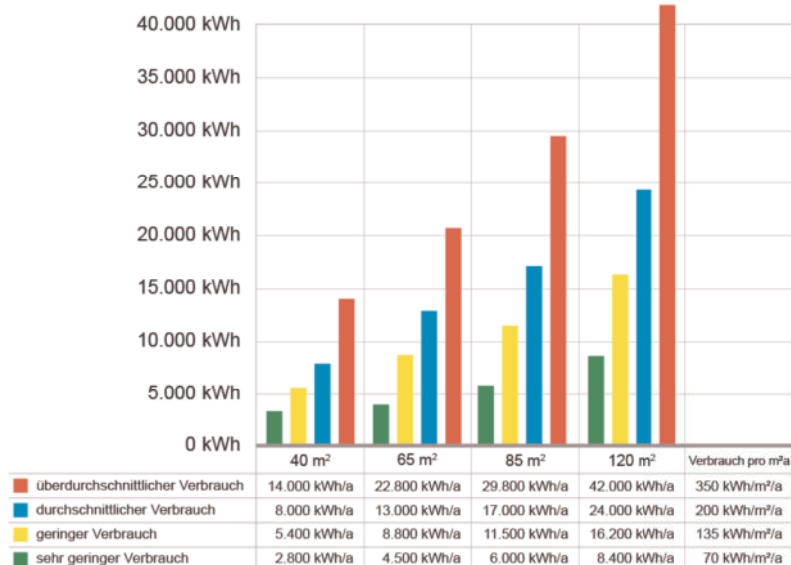
Verbraucherinformationen

Informationen nach §§ 40, 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Geschätzter Vorjahresverbrauch: 7743 kWh. Bezogen auf die aktuelle Abrechnungsperiode von 365 Tagen ergibt dies einen vergleichbaren Wert von 7722 kWh.

Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen

Quelle (BDEW - Kundenrechnung Gas unter Berücksichtigung der EnWG Novelle 2011, 12/2013)



Weitere Informationen nach §§ 40, 41 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Schlichtungsstellen / Verbraucherbeschwerden:

immergrün! hat für seine Versorgungskunden außerhalb des Kundenservice eine hausinterne Schlichtungsstelle eingerichtet, die sich in Streitfällen gern bemüht, schnell und unbürokratisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von immergrün! betreffen, sind zu richten an: "Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Postfach 21 07 69, 50532 Köln". Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn immergrün! im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Der Kunde kann sich zur Schlichtung etwaiger Unstimmigkeiten mit immergrün! aufgrund der Energieversorgung an die Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin wenden. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Die interne Schlichtungsstelle erreichen Sie unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Rücktrittsrecht, Dauer, Kündigungsfrist und -frist:

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus besteht kein Rücktrittsrecht. Der Stromliefervertrag wurde für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der nächstmögliche Kündigungsfrist: 28.02.2026

Zu erbringende Leistung, Wartungsdienste, Zahlungsweise:

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Versorgung mit Gas. Wartungsdienste werden durch den zuständigen Netzbetreiber erbracht. Als Zahlungsweise wird angeboten: Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis:

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen, Lieferantenwechsel:

Für Haftungs- und Entschädigungsregelungen gilt die gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie. Bei Unterbrechung/Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind Ansprüche grundsätzlich beim zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (Störung des Netzbetriebs). Ein unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel wird innerhalb der vertraglichen Regelung ermöglicht.

Informationen nach § 4 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Über das Thema Energieeffizienz können Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Energieagentur (dena), www.energieeffizienz-online.info oder dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de informieren. Eine Liste mit Anbietern von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie z.B. auf der Webseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), www.bfee-online.de/bfee/anbieterliste.

immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

Kontakt
immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de



① Bitte füllen Sie das SEPA-Mandat vollständig aus und unterschreiben Sie es. Falten Sie es anschließend, so dass es in einen Briefumschlag passt.



② Senden Sie uns das SEPA-Mandat bitte über den Postweg und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag zu.



immergrün! ist eine Marke der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH
Achtung! Das SEPA Einzugsverfahren bieten wir nur unseren Lastschriftkunden an.

SEPA Lastschriftmandat

Vor-, Nachname*	IBAN*
Straße und Hausnummer	BIC (nur bei Konten im Ausland)
Postleitzahl und Ort	Ihre Vertragsnummer (Mandatsreferenz)*
Ich/wir ermächtige(n) die Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank: DE34ZZZ00000117309, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.	
Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
_____ (Datum im Format TT.MM.JJJJ)*	_____ Unterschrift(en) Kontoinhaber*

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674



immergrün!

Anlage 3

immergrün! • Postfach: 21 07 69 • 50532 Köln

Vertragsnummer:
Kundennummer:
Leistungsempfänger:

Abnahmestelle:
Marktlations ID:
Netzbetreibercode-Nr.:
Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Verbrauchsabrechnung Rechnungs-Nr.:

01.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH. Die vertraglich abzurechnenden Kilowattstunden im Abrechnungszeitraum 01.03.2025 bis 28.02.2026 betragen **8.107,00 kWh**.

Rechnungsübersicht (Erläuterungen siehe Seite 2 und 3):

Unsere Leistungen	3.697,83 €
zu berücksichtigende Zahlungen im Abrechnungszeitraum 01.03.2025 bis 28.02.2026	-2.159,40 €
Nachzahlungsbetrag	1.538,43 €

Den verbleibenden Forderungsbetrag in Höhe von 1.538,43 € überweisen Sie bitte - unter Angabe Ihrer Vertragsnummer - bis spätestens zum 16.04.2026 auf folgendes Konto:

Einfach per Bank App
einscannen:



Kontoinhaber: Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH
Kreditinstitut: Aareal Bank AG
IBAN: DE93550104000463752311
BIC: AARBDE5WDOM
Verwendungszweck:

Bitte halten Sie Zahlungsfristen stets ein, um Fristversäumnisse und damit verbundene Verzugs- oder Mahnkosten zu vermeiden.

Bezüglich der Möglichkeit einer Ratenzahlung beachten Sie bitte Seite 2 dieser Rechnung.

Ihr monatlicher Zahlbetrag beträgt zukünftig **258,00 €** und ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr immergrün!-Team

Sie haben Fragen zu dieser Rechnung? Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite www.immergruen-energie.de. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail sowie Mo.-Fr. von 09-18 Uhr telefonisch zur Verfügung. Leistung und Abrechnung erfolgt im Namen der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, USt-ID: DE 212755674.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Verbrauch

Zählernummer	Datum von	Zählerstand in m³	Datum bis	Zählerstand in m³	Faktor	Differenz in m³	Zustandszahl	Abrechnungsbrennwert kWh/m³	Verbrauch*
	28.02.2025	1.413,00 ²	30.06.2025	1.595,40 ⁴	1,0	182,4	0,9644	11,563	2.034,01 kWh
	01.07.2025	1.595,40 ⁴	30.09.2025	1.633,30 ⁴	1,0	37,9	0,9644	11,563	422,64 kWh
	01.10.2025	1.633,30 ⁴	17.10.2025	1.663,00 ⁴	1,0	29,7	0,9644	11,563	331,20 kWh
	18.10.2025	1.663,00 ⁴	31.12.2025	1.901,00 ⁴	1,0	238,0	0,9644	11,563	2.654,02 kWh
	01.01.2026	1.901,00 ⁴	28.02.2026	2.140,00 ²	1,0	239,0	0,9644	11,563	2.665,17 kWh

* Verbrauchsermittlung: Die Differenz der Zählerstände wird mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert

¹ Kundenablesung, ² Rechnerisch ermittelt, ³ Netz- bzw. Messstellenbetreiber Schätzwert, ⁴ Netz- bzw. Messstellenbetreiber Ablesung

Abweichende Zählerstände können nur über den Netzbetreiber, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass unsere Abrechnung insgesamt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand etwaiger von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Zählerstände steht.

Unsere Leistungen

Produkt	Bezeichnung	von	bis	Menge	Einheit	Steuersatz	Betrag
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.03.2025	28.02.2026	8107,0400	kWh	19 %	2227,7326 €
Grundpreis (netto zzgl. 19 % USt.)							373,1088 €
Summe (netto zzgl. 19 % USt.)							2600,8414 €
Umsatzsteuer 19 %							494,16 €
Summe (brutto)							3.095,00 €

In dieser Summe sind bereits enthalten: 44,59 € Energiesteuer, CO2-Emissionszertifikate (siehe Seite 3), 2,43 € Konzessionsabgaben, 102,67 € Bilanzierungs-/Speicher-/Konvertierungsumlagen, 166,12 € Netznutzungsentgelte, 12,90 € für den Messstellenbetrieb, Arbeitspreis 01.03.2025 - 28.02.2026 = 32,70 ct brutto

Hinweise zur Ratenzahlungsoption

Wenn Sie eine Ratenzahlung beantragen möchten, senden Sie uns bis zum 21.04.2026 eine E-Mail an service@immergruen-energie.de und geben bitte hierbei in jedem Fall die gewünschte Ratenhöhe (mindestens 180,16 EUR) an. Der Tag der ersten Ratenfälligkeit wäre der 01.05.2026.

Ihre Entscheidung zu einer Ratenzahlung ist mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 83,00 EUR verbunden und wird aus technischen Gründen von einem externen Dienstleister abgewickelt.

Ferner erlischt aufgrund technischer Gegebenheiten bei Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung ein etwaig erteiltes SEPA-Mandat. Sowohl die monatlichen Raten als auch die monatlichen Abschlagszahlungen sind dann SEPARAT per Überweisung zu zahlen. Nach Ende der Ratenzahlungszeit können Sie uns gerne kontaktieren und ein neues SEPA-Mandat erteilen.

Nehmen Sie bitte keine Ratenzahlungen vor, bevor Sie von uns eine Ratenzusage in Textform erhalten haben!

Pflichtangaben nach §3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

von	bis	Verbrauch (Brennwert H _s)	Verbrauch (Heizwert H _i) *	heizwert- bezogener Emissions- faktor	CO ₂ - Emissionen	CO ₂ - Preis	Betrag CO ₂ - Kosten netto	USt- Satz	Betrag CO ₂ - Kosten brutto
		kWh	kWh	kg CO ₂ /kWh	kg CO ₂	EUR/kg CO ₂	EUR	%	EUR
28.02.2025	31.12.2025	5442	4914	0,20088	987,12	0,055	54,29	19	64,61
01.01.2026	28.02.2026	2665	2407	0,20088	483,52	0,065	31,43	19	37,40

* Verbrauch Heizwert = Verbrauch Brennwert * 0,903

Hinweise nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 CO2KostAufG/ Informationspflichten**§ 6 Abs. 2 CO2KostAufG:**

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach § 5 Absatz 3 des CO2KostAufG zu tragen hat. Der Mieter muss den Erstattungsanspruch nach Satz 1 innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Lieferant der Brennstoffe oder der Wärmelieferant die Lieferung gegenüber dem Mieter abgerechnet hat, in Textform geltend machen. Haben die Parteien eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart, so kann der Vermieter einen vom Mieter geltend gemachten Erstattungsbetrag im Rahmen der nächsten auf die Anzeige folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Anzeige zu erstatten.

§ 8 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten; § 6 Absatz 2 Satz 2 bis 4 und Absatz 3 des CO2KostAufG gilt entsprechend.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Vertragskonto*

Bezeichnung	Datum	Betrag
Überweisung	04.03.2025	179,95 €
Überweisung	02.04.2025	179,95 €
Rechnungsguthaben	08.04.2025	259,58 €
Guthabenerstattung	09.04.2025	-259,58 €
Überweisung	05.05.2025	179,95 €
Überweisung	03.06.2025	179,95 €
Überweisung	02.07.2025	179,95 €
Überweisung	04.08.2025	179,95 €
Überweisung	02.09.2025	179,95 €
Überweisung	02.10.2025	179,95 €
Überweisung	04.11.2025	179,95 €
Überweisung	02.12.2025	179,95 €
Überweisung	05.01.2026	179,95 €
Überweisung	03.02.2026	179,95 €
EPB Entfallsausgleich**	25.02.2026	-1.484,70 €
EPB Entfallsausgleich**	25.02.2026	881,87 €
Summe		1.556,57 €
Summe ./ EPB Entfallsausgleich**		2.159,40 €

*Erläuterungen zum Vertragskonto:

Vertragskontobewegungen im Abrechnungszeitraum

** versorgerseitige Rückforderung des vorläufig, vorbehaltlich Rückforderung gewährten Ausgleichs des Entfalls der Energiepreisbremse gemäß Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz.

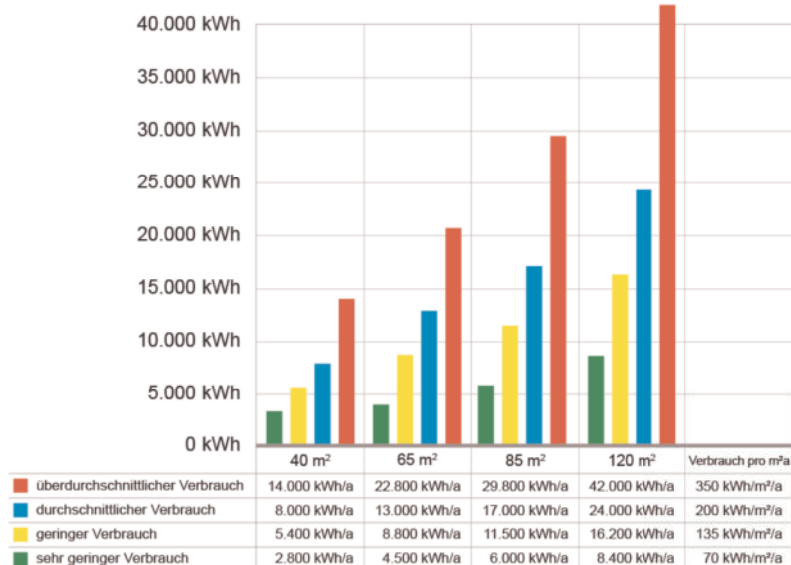
Verbraucherinformationen

Informationen nach §§ 40, 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Geschätzter Vorjahresverbrauch: 9138 kWh. Bezogen auf die aktuelle Abrechnungsperiode von 365 Tagen ergibt dies einen vergleichbaren Wert von 9113 kWh.

Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen

Quelle (BDEW - Kundenrechnung Gas unter Berücksichtigung der EnWG Novelle 2011, 12/2013)



Weitere Informationen nach §§ 40, 41 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Schlichtungsstellen / Verbraucherbeschwerden:

immergrün! hat für seine Versorgungskunden außerhalb des Kundenservice eine hausinterne Schlichtungsstelle eingerichtet, die sich in Streitfällen gern bemüht, schnell und unbürokratisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von immergrün! betreffen, sind zu richten an: "Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Postfach 21 07 69, 50532 Köln". Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn immergrün! im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Der Kunde kann sich zur Schlichtung etwaiger Unstimmigkeiten mit immergrün! aufgrund der Energieversorgung an die Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin wenden. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Die interne Schlichtungsstelle erreichen Sie unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Rücktrittsrecht, Dauer, Kündigungsfrist und -frist:

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus besteht kein Rücktrittsrecht. Der Stromliefervertrag wurde für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der nächstmögliche Kündigungsfrist: 28.02.2027

Zu erbringende Leistung, Wartungsdienste, Zahlungsweise:

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Versorgung mit Gas. Wartungsdienste werden durch den zuständigen Netzbetreiber erbracht. Als Zahlungsweise wird angeboten: Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis:

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen, Lieferantenwechsel:

Für Haftungs- und Entschädigungsregelungen gilt die gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie. Bei Unterbrechung/Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind Ansprüche grundsätzlich beim zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (Störung des Netzbetriebs). Ein unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel wird innerhalb der vertraglichen Regelung ermöglicht.

Informationen nach § 4 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Über das Thema Energieeffizienz können Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Energieagentur (dena), www.energieeffizienz-online.info oder dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de informieren. Eine Liste mit Anbietern von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie z.B. auf der Webseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), www.bfee-online.de/bfee/anbieterliste.

immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

Kontakt
immergrün!
Postfach: 21 07 69
50532 Köln

service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de



① Bitte füllen Sie das SEPA-Mandat vollständig aus und unterschreiben Sie es. Falten Sie es anschließend, so dass es in einen Briefumschlag passt.



② Senden Sie uns das SEPA-Mandat bitte über den Postweg und in einem ausreichend frankierten Briefumschlag zu.



immergrün! ist eine Marke der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH
Achtung! Das SEPA Einzugsverfahren bieten wir nur unseren Lastschriftkunden an.

SEPA Lastschriftmandat

Vor-, Nachname*	IBAN*
Straße und Hausnummer	BIC (nur bei Konten im Ausland)
Postleitzahl und Ort	Ihre Vertragsnummer (Mandatsreferenz)*
Ich/wir ermächtige(n) die Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Gläubiger-Identifikationsnummer der Deutschen Bundesbank: DE34ZZZ00000117309, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich mein/wir unser Kreditinstitut an, die von der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
_____ (Datum im Format TT.MM.JJJJ)*	_____ Unterschrift(en) Kontoinhaber*

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674



immergrün!

Anlage 4

immergrün! • Postfach: 21 07 69 • 50532 Köln

Vertragsnummer:
Kundennummer:
Leistungsempfänger:

Abnahmestelle:
Marktlations ID:
Netzbetreibercode-Nr.:
Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Verbrauchsabrechnung Rechnungs-Nr.:

03.06.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH. Die vertraglich abzurechnenden Kilowattstunden im Abrechnungszeitraum 01.03.2023 bis 28.03.2024 betragen **7.909,00 kWh**.

Rechnungsübersicht (Erläuterungen siehe Seite 2 und 3):

Unsere Leistungen	2.621,34 €
zu berücksichtigende Zahlungen im Abrechnungszeitraum 01.03.2023 bis 28.03.2024	-2.294,10 €
Nachzahlungsbetrag	327,24 €

In dieser Rechnung sind 963,60 € Entlastung enthalten, die der Bund zu Ihren Gunsten für Sie übernommen hat.

Nach §8 Abs. 2 EWPBG ist der Entlastungsbetrag unter dem Vorbehalt der Rückforderung zu gewähren.

Der Zahlungsbetrag von 327,24 € wird am 18.06.2024 fällig und voraussichtlich am 01.07.2024 von folgendem Konto abgebucht:

Kontoinhaber:

Institut:

IBAN:

Verwendungszweck:

Ihr monatlicher Zahlungsbetrag beträgt zukünftig **219,00 €** und ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig. Ihr nächster monatlicher Zahlungsbetrag ist am 01.07.2024 fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr immergrün!-Team

Sie haben Fragen zu dieser Rechnung? Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite www.immergruen-energie.de. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail sowie Mo.-Fr. von 09-18 Uhr telefonisch zur Verfügung. Leistung und Abrechnung erfolgt im Namen der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, USt-ID: DE 212755674.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Verbrauch

Zählernummer	Anfangszählerstand (in m³)	Endzählerstand (in m³)	Faktor	Für den Zeitraum	Zustands- zahl	Brenn- wert	Verbrauch*
	3.963,00 ³	4.148,10 ³	1,0	28.02.2023 - 30.06.2023	0,9645	11,517	2.056,12 kWh
	4.148,10 ³	4.186,60 ³	1,0	01.07.2023 - 30.09.2023	0,9645	11,517	427,66 kWh
	4.186,60 ³	4.434,00 ¹	1,0	01.10.2023 - 31.12.2023	0,9645	11,517	2.748,16 kWh
	4.434,00 ¹	4.646,00 ³	1,0	01.01.2024 - 29.02.2024	0,9645	11,518	2.355,13 kWh
	4.646,00 ³	4.675,00 ¹	1,0	01.03.2024 - 28.03.2024	0,9645	11,518	322,16 kWh

* Verbrauchsermittlung: Die Differenz der Zählerstände wird mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert

¹ Mitteilung Netz- / Messstellenbetreiber, ² Kundenselbstablesung, ³ rechnerische Ermittlung

Abweichende Zählerstände können nur über den Netzbetreiber, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass unsere Abrechnung insgesamt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand etwaiger von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Zählerstände steht.

Unsere Leistungen

Produkt	Bezeichnung	von	bis	Menge	Einheit	Steuersatz	Betrag
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.03.2023	28.03.2024	7909,2300	kWh	7 %	2047,0992 €
Grundpreis (netto zzgl. 7 % USt.)							402,7531 €
Summe (netto zzgl. 7 % USt.)							2449,8523 €
Umsatzsteuer 7 %							171,49 €
Summe (brutto)							2.621,34 €

In dieser Summe sind bereits enthalten: 43,50 € Energiesteuer, CO2-Emissionszertifikate (siehe Seite 3), 2,37 € Konzessionsabgaben, 76,41 € Bilanzierungs-/Speicher-/Konvertierungsumlagen, 146,69 € Netznutzungsentgelte, 12,61 € für den Messstellenbetrieb, Arbeitspreis 01.03.2023 - 28.03.2024 = 27,69 ct brutto

In dieser Rechnung sind insgesamt 963,60 € Entlastung enthalten, die der Bund für Sie übernommen hat. Ihr Entlastungskontingent für das Jahr 2023 beträgt 6.140 kWh, dies entspricht 80% der Jahresverbrauchsprognose von 7.675 kWh nach §10 Abs. 1. EWPBG. Die im vorliegend abgerechneten Zeitraum entlasteten 6.140 kWh entsprechen 100,00% des Entlastungskontingentes für dieses Jahr.

Pflichtangaben nach §3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

von	bis	Verbrauch (Brennwert H _s)	Verbrauch (Heizwert H _i) *	heizwert- bezogener Emissions- faktor	CO ₂ - Emissionen	CO ₂ - Preis	Betrag CO ₂ - Kosten netto	USt- Satz	Betrag CO ₂ - Kosten brutto
		kWh	kWh	kg CO ₂ /kWh	kg CO ₂	EUR/kg CO ₂	EUR	%	EUR
01.03.2023	31.12.2023	5232	4724	0,20088	948,96	0,030	28,47	7	30,46
01.01.2024	29.02.2024	2355	2127	0,20088	427,27	0,045	19,23	7	20,57

* Verbrauch Heizwert = Verbrauch Brennwert * 0,903

Hinweise nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 CO2KostAufG/ Informationspflichten

§ 6 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach § 5 Absatz 3 des CO2KostAufG zu tragen hat. Der Mieter muss den Erstattungsanspruch nach Satz 1 innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Lieferant der Brennstoffe oder der Wärmelieferant die Lieferung gegenüber dem Mieter abgerechnet hat, in Textform geltend machen. Haben die Parteien eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart, so kann der Vermieter einen vom Mieter geltend gemachten Erstattungsbetrag im Rahmen der nächsten auf die Anzeige folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Anzeige zu erstatten.

§ 8 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten; § 6 Absatz 2 Satz 2 bis 4 und Absatz 3 des CO2KostAufG gilt entsprechend.

Vertragskonto*

Bezeichnung	Datum	Betrag
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.01.2023	80,30 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.02.2023	80,30 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.03.2023	80,30 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.04.2023	80,30 €
Bankeinzug	03.04.2023	68,80 €
Rechnungsforderung	13.04.2023	-261,15 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.05.2023	80,30 €
Bankeinzug	02.05.2023	261,15 €
Bankeinzug	02.05.2023	114,70 €
Bankeinzug	01.06.2023	114,70 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.06.2023	80,30 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.07.2023	80,30 €
Bankeinzug	03.07.2023	114,70 €
Bankeinzug	01.08.2023	114,70 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.08.2023	80,30 €
Bankeinzug	01.09.2023	114,70 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.09.2023	80,30 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.10.2023	80,30 €
Bankeinzug	02.10.2023	114,70 €
Bankeinzug	01.11.2023	114,70 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.11.2023	80,30 €
Bankeinzug	01.12.2023	114,70 €
Zahlung Bund Gaspreisbremse	01.12.2023	80,30 €
Bankeinzug	02.01.2024	114,70 €
Bankeinzug	01.02.2024	114,70 €
Bankeinzug	01.03.2024	114,70 €
Summe		2.294,10 €

***Erläuterungen zum Vertragskonto:**

Vertragskontobewegungen im Abrechnungszeitraum

Pflichtangaben gemäß §20 EWPBG:

Die Summe Ihrer Zahlungen für die Monate in denen Sie Anspruch auf Entlastungsbeträge hatten (§20 (1) 3. EWPBG) beträgt: 1.247,55 €. Das Produkt aus dem Brutto-Arbeitspreis und Ihrem Verbrauch in diesen Monaten (§20 (1) 4. EWPBG) beträgt: 1.448,94 €. Die Differenz zwischen den bereits geleisteten Zahlungen nach §20 (1) 3. EWPBG sowie der Differenz aus den Brutto-Verbrauchskosten nach §20 (1) 4. EWPBG und den gewährten Entlastungsbeträgen nach §20 (1) 1. EWPBG beträgt: 762,21 €

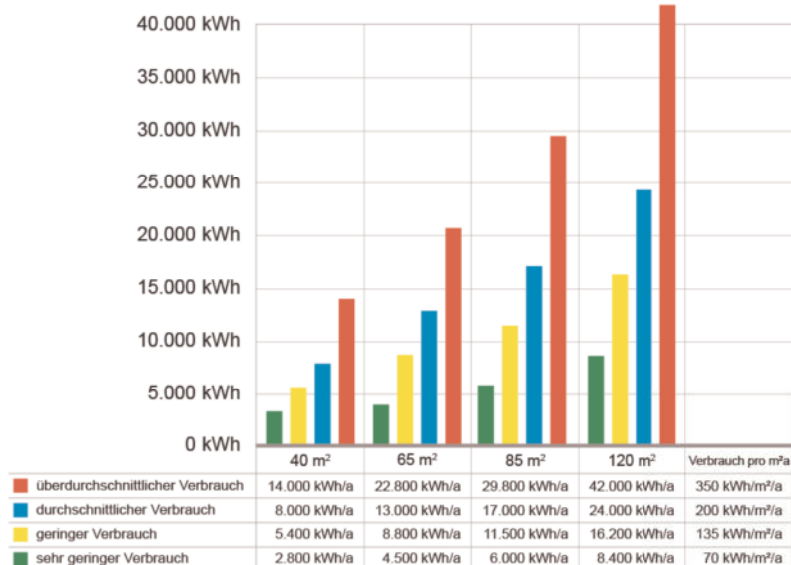
Verbraucherinformationen

Informationen nach §§ 40, 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Geschätzter Vorjahresverbrauch: 6387 kWh. Bezogen auf die aktuelle Abrechnungsperiode von 394 Tagen ergibt dies einen vergleichbaren Wert von 6877 kWh.

Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen

Quelle (BDEW - Kundenrechnung Gas unter Berücksichtigung der EnWG Novelle 2011, 12/2013)



Weitere Informationen nach §§ 40, 41 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Schlichtungsstellen / Verbraucherbeschwerden:

immergrün! hat für seine Versorgungskunden außerhalb des Kundenservice eine hausinterne Schlichtungsstelle eingerichtet, die sich in Streitfällen gern bemüht, schnell und unbürokratisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von immergrün! betreffen, sind zu richten an: "Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Postfach 21 07 69, 50532 Köln". Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn immergrün! im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Der Kunde kann sich zur Schlichtung etwaiger Unstimmigkeiten mit immergrün! aufgrund der Energieversorgung an die Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin wenden. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Die interne Schlichtungsstelle erreichen Sie unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Rücktrittsrecht, Dauer, Kündigungsfrist und -frist:

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus besteht kein Rücktrittsrecht. Der Stromliefervertrag wurde für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der nächstmögliche Kündigungsfrist: 28.02.2025

Zu erbringende Leistung, Wartungsdienste, Zahlungsweise:

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Versorgung mit Gas. Wartungsdienste werden durch den zuständigen Netzbetreiber erbracht. Als Zahlungsweise wird angeboten: Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis:

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen, Lieferantenwechsel:

Für Haftungs- und Entschädigungsregelungen gilt die gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie. Bei Unterbrechung/Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind Ansprüche grundsätzlich beim zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (Störung des Netzbetriebs). Ein unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel wird innerhalb der vertraglichen Regelung ermöglicht.

Informationen nach § 4 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Über das Thema Energieeffizienz können Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Energieagentur (dena), www.energieeffizienz-online.info oder dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de informieren. Eine Liste mit Anbietern von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie z.B. auf der Webseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), www.bfee-online.de/bfee/anbieterliste.



immergrün!

Anlage 5

immergrün! • Postfach: 21 07 69 • 50532 Köln

Vertragsnummer:
Kundennummer:
Leistungsempfänger:

Abnahmestelle:
Marktllokations ID:
Netzbetreibercode-Nr.:
Mandatsreferenz:
Gläubiger-ID:

Verbrauchsabrechnung Rechnungs-Nr.:

06.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Verbrauchsabrechnung der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH. Die vertraglich abzurechnenden Kilowattstunden im Abrechnungszeitraum 29.03.2024 bis 28.03.2025 betragen **6.010,00 kWh**.

Rechnungsübersicht (Erläuterungen siehe Seite 2 und 3):

Unsere Leistungen	2.291,66 €
zu berücksichtigende Zahlungen im Abrechnungszeitraum 29.03.2024 bis 28.03.2025	-2.315,10 €
Guthaben	23,44 €

Bitte verifizieren Sie die Auszahlungsmodalitäten in Ihrem persönlichen Kundenportal unter <https://kundenportal.immergruen-energie.de>

Ihr monatlicher Zahlbetrag beträgt zukünftig **219,00 €** und ist jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.
Ihr nächster monatlicher Zahlbetrag ist am 01.06.2025 fällig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr immergrün!-Team

Sie haben Fragen zu dieser Rechnung? Antworten auf gängige Fragen finden Sie in den FAQ auf unserer Webseite www.immergruen-energie.de. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit per E-Mail sowie Mo.-Fr. von 09-18 Uhr telefonisch zur Verfügung. Leistung und Abrechnung erfolgt im Namen der Firma Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, USt-ID: DE 212755674.

Postanschrift:
immergrün!
Postfach 21 07 69
50532 Köln

Kontakt:
Tel: 0221 985 999 85
service@immergruen-energie.de
www.immergruen-energie.de

Geschäftsführung:
Volker Engel

Sitz der Gesellschaft:
Rheinische Elektrizitäts- und
Gasversorgungsgesellschaft mbH
Lohrstraße 81
51371 Leverkusen

Registergericht:
AG Köln HRB 102538
Ust-IdNr.:
DE212755674

Verbrauch

Zählernummer	Anfangszählerstand (in m³)	Endzählerstand (in m³)	Faktor	Für den Zeitraum	Zustands- zahl	Brenn- wert	Verbrauch*
	1,00 ¹	10,00 ³	1,0	28.03.2024 - 31.03.2024	0,9645	11,497	99,80 kWh
	10,00 ³	81,70 ³	1,0	01.04.2024 - 30.06.2024	0,9645	11,497	795,07 kWh
	81,70 ³	304,40 ³	1,0	01.07.2024 - 31.12.2024	0,9645	11,497	2.469,49 kWh
	304,40 ³	322,00 ¹	1,0	01.01.2025 - 06.01.2025	0,9645	11,497	195,16 kWh
	322,00 ¹	543,00 ³	1,0	07.01.2025 - 28.03.2025	0,9645	11,497	2.450,64 kWh

* Verbrauchsermittlung: Die Differenz der Zählerstände wird mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert

¹ Mitteilung Netz- / Messstellenbetreiber, ² Kundenselbstablesung, ³ rechnerische Ermittlung

Abweichende Zählerstände können nur über den Netzbetreiber, die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass unsere Abrechnung insgesamt unter dem Vorbehalt einer nachträglichen Korrektur anhand etwaiger von Ihrem Netzbetreiber mitgeteilten Zählerstände steht.

Unsere Leistungen

Produkt	Bezeichnung	von	bis	Menge	Einheit	Steuersatz	Betrag
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	29.03.2024	31.03.2024	99,8000	kWh	7 %	25,8306 €
Sparen Sie 4-fach	Arbeitspreis	01.04.2024	28.03.2025	5910,3600	kWh	19 %	1529,7431 €
Grundpreis (netto zzgl. 7 % USt.)							3,0666 €
Grundpreis (netto zzgl. 19 % USt.)							370,0422 €
Summe (netto zzgl. 7 % USt.)							28,8972 €
Umsatzsteuer 7 %							2,02 €
Summe (netto zzgl. 19 % USt.)							1899,7853 €
Umsatzsteuer 19 %							360,96 €
Summe (brutto)							2.291,66 €

In dieser Summe sind bereits enthalten: 33,06 € Energiesteuer, CO2-Emissionszertifikate (siehe Seite 3), 1,80 € Konzessionsabgaben, 69,71 € Bilanzierungs-/Speicher-/Konvertierungsumlagen, 115,78 € Netznutzungsentgelte, 12,11 € für den Messstellenbetrieb, Arbeitspreis 29.03.2024 - 31.03.2024 = 27,69 ct brutto, Arbeitspreis 01.04.2024 - 28.03.2025 = 30,80 ct brutto

Pflichtangaben nach §3 des Gesetzes zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten (CO2KostAufG)

von	bis	Verbrauch (Brennwert H _s)	Verbrauch (Heizwert H _i) *	heizwert- bezogener Emissions- faktor	CO ₂ - Emissionen	CO ₂ - Preis	Betrag CO ₂ - Kosten netto	USt- Satz	Betrag CO ₂ - Kosten brutto
		kWh	kWh	kg CO ₂ /kWh	kg CO ₂	EUR/kg CO ₂	EUR	%	EUR
29.03.2024	31.03.2024	100	90	0,20088	18,08	0,045	0,81	7	0,87
01.04.2024	31.12.2024	3292	2973	0,20088	597,22	0,045	26,87	19	31,98
01.01.2025	28.03.2025	2618	2364	0,20088	474,88	0,055	26,12	19	31,08

* Verbrauch Heizwert = Verbrauch Brennwert * 0,903

Hinweise nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 CO2KostAufG/ Informationspflichten

§ 6 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder mit Wärme und Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter den Anteil der Kohlendioxidkosten zu erstatten, den der Vermieter nach § 5 Absatz 3 des CO2KostAufG zu tragen hat. Der Mieter muss den Erstattungsanspruch nach Satz 1 innerhalb von zwölf Monaten ab dem Zeitpunkt, in dem der Lieferant der Brennstoffe oder der Wärmelieferant die Lieferung gegenüber dem Mieter abgerechnet hat, in Textform geltend machen. Haben die Parteien eine Vorauszahlung auf Betriebskosten vereinbart, so kann der Vermieter einen vom Mieter geltend gemachten Erstattungsbetrag im Rahmen der nächsten auf die Anzeige folgenden jährlichen Betriebskostenabrechnung verrechnen. Erfolgt keine Betriebskostenabrechnung oder findet keine Verrechnung statt, so hat der Vermieter dem Mieter den Betrag spätestens zwölf Monate nach Anzeige zu erstatten.

§ 8 Abs. 2 CO2KostAufG:

Versorgt sich der Mieter selbst mit Wärme oder Warmwasser, so hat der Vermieter dem Mieter 50 Prozent der Kohlendioxidkosten zu erstatten; § 6 Absatz 2 Satz 2 bis 4 und Absatz 3 des CO2KostAufG gilt entsprechend.

Vertragskonto*

Bezeichnung	Datum	Betrag
Bankeinzug	02.04.2024	114,70 €
Bankeinzug	02.05.2024	114,70 €
Rechnungsforderung	03.06.2024	-327,24 €
Bankeinzug	03.06.2024	114,70 €
Bankeinzug	01.07.2024	327,24 €
Bankeinzug	01.07.2024	219,00 €
Bankeinzug	01.08.2024	219,00 €
Bankeinzug	02.09.2024	219,00 €
Bankeinzug	01.10.2024	219,00 €
Bankeinzug	01.11.2024	219,00 €
Bankeinzug	02.12.2024	219,00 €
Bankeinzug	02.01.2025	219,00 €
Bankeinzug	03.02.2025	219,00 €
Bankeinzug	03.03.2025	219,00 €
Summe		2.315,10 €

*Erläuterungen zum Vertragskonto:

Vertragskontobewegungen im Abrechnungszeitraum

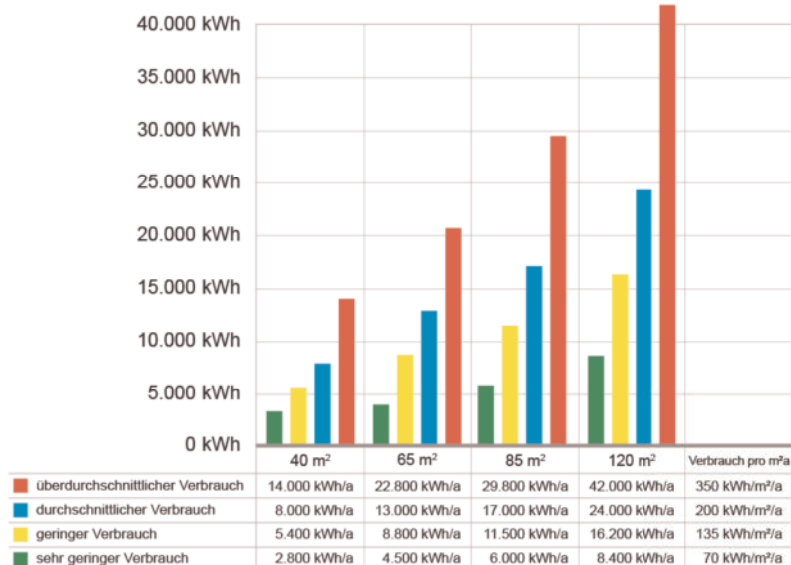
Verbraucherinformationen

Informationen nach §§ 40, 42 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Geschätzter Vorjahresverbrauch: 7078 kWh. Bezogen auf die aktuelle Abrechnungsperiode von 365 Tagen ergibt dies einen vergleichbaren Wert von 7059 kWh.

Jahresverbrauch von Vergleichskundengruppen

Quelle (BDEW - Kundenrechnung Gas unter Berücksichtigung der EnWG Novelle 2011, 12/2013)



Weitere Informationen nach §§ 40, 41 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Schlichtungsstellen / Verbraucherbeschwerden:

immergrün! hat für seine Versorgungskunden außerhalb des Kundenservice eine hausinterne Schlichtungsstelle eingerichtet, die sich in Streitfällen gern bemüht, schnell und unbürokratisch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Sie erreichen die Schlichtungsstelle unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen von immergrün! betreffen, sind zu richten an: "Rheinische Elektrizitäts- und Gasversorgungsgesellschaft mbH, Postfach 21 07 69, 50532 Köln". Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn immergrün! im Verfahren nach § 111a Energiewirtschaftsgesetz der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Der Kunde kann sich zur Schlichtung etwaiger Unstimmigkeiten mit immergrün! aufgrund der Energieversorgung an die Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin wenden. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 22480-500 oder 01805 101000 (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreis maximal 42ct/min), Telefax: 030 / 22480-323, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de. Die interne Schlichtungsstelle erreichen Sie unter verbraucherbeauftragter@immergruen-energie.de.

Rücktrittsrecht, Dauer, Kündigungsfrist und -frist:

Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus besteht kein Rücktrittsrecht. Der Stromliefervertrag wurde für eine Dauer von 12 Monaten geschlossen. Der nächstmögliche Kündigungsfrist: 28.02.2026

Zu erbringende Leistung, Wartungsdienste, Zahlungsweise:

Bei der zu erbringenden Leistung handelt es sich um die Versorgung mit Gas. Wartungsdienste werden durch den zuständigen Netzbetreiber erbracht. Als Zahlungsweise wird angeboten: Lastschriftverfahren oder Überweisung.

Hinweis auf steuerbegünstigtes Energieerzeugnis:

Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Haftungs- und Entschädigungsregelungen, Lieferantenwechsel:

Für Haftungs- und Entschädigungsregelungen gilt die gesetzliche Haftung mit Haftungsbeschränkung gemäß unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen Energie. Bei Unterbrechung/Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung sind Ansprüche grundsätzlich beim zuständigen Netzbetreiber geltend zu machen (Störung des Netzbetriebs). Ein unentgeltlicher und zügiger Lieferantenwechsel wird innerhalb der vertraglichen Regelung ermöglicht.

Informationen nach § 4 EDL-G (Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen)

Über das Thema Energieeffizienz können Sie sich auf den Webseiten der Deutschen Energieagentur (dena), www.energieeffizienz-online.info oder dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, www.verbraucherzentrale-energieberatung.de informieren. Eine Liste mit Anbietern von wirksamen Energieeffizienzmaßnahmen finden Sie z.B. auf der Webseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE), www.bfee-online.de/bfee/anbieterliste.